

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/079

Federführung:	Hauptamt	Datum:	26.11.2020
Sachbearbeiter :	Alfons Link	Aktenzeichen:	021.56
Sachkundiger:	...		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	21.12.2020	öffentlich

### Betreff: Richtlinien zur Förderung der Vereine - Anpassung der Fördersätze

#### Sachverhalt:

Die im Jahr 2013 beschlossenen Fördersätze sollten an die Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der letzten Jahre angepasst werden.

Als Grundlage dient die Entwicklung des Verbraucherpreisindex, erhoben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg und dem Statistischen Bundesamt.

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland misst die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen eines Jahres, die private Haushalte für Konsumzwecke kaufen. Darunter fallen zum Beispiel Nahrungsmittel, Bekleidung und Kraftfahrzeuge ebenso wie Mieten, Reinigungsdienstleistungen oder Reparaturen.

Der Verbraucherpreisindex ist somit der zentrale Indikator zur Beurteilung der Geldwertentwicklung in Deutschland.

Die Preisentwicklung im Verbraucherpreisindex wird jeweils als Indexzahl mit Bezug auf ein Basisjahr (derzeit 2015) angegeben, das mit 100 Punkten gewertet wird.

Der Verbraucherpreisindex betrug im Jahr 2013 **98,5 Punkte**, dieser stieg im Jahr 2020 auf den durchschnittlichen Indexwert von **105, 9 Punkten** an.

Somit lässt sich eine Steigerung von 7,5126 % verzeichnen.

Um das hochgeschätzte Vereinsleben in der Gemeinde Schemmerhofen aufrechtzuhalten und entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung zu fördern, sollen die in 2013 beschlossenen Fördersätze angepasst werden.

Basierend auf der Steigerung des Verbraucherpreisindex wird eine Erhöhung von 10 % der Förderungsarten: Grundförderung, Jugendförderung, Sonstige Förderungen für Instandhaltung und Unterhaltung der Fußball- und Tennisplätze vorgeschlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Anpassung der Fördersätze um 10 % verursacht Mehrkosten von voraussichtlich 3.500 € pro Jahr.

**Beschlussantrag:**

Die Verwaltung schlägt vor, die dargestellten Fördersätze der Richtlinien zur Förderung der Vereine um 10 % zu erhöhen.

Künftig soll eine dynamische Anpassung nach fünf Jahren bzw. wenn sich der Verbraucherindex um mindestens 5 % verändert, erfolgen.

1. Anlage Anpassung der Fördersätze der Richtlinien zur Förderung der Vereine
2. Anlage Verbraucherpreisindex